

3. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen an der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 06.10.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührentarif

Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs vom 31.08.2021 erhoben. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel II

Diese Änderung tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

Hameln, den 06.10.2021

gez. Claudio Griese

Claudio Griese
Oberbürgermeister

Gebührentarif der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln

Lehrgangsbezeichnung	Gebühr je Teilnehmer (€)
<u>Feuerwehrschnle</u>	
Grundausbildungslehrgang (B1) 1.040 UE	12.200,00
Vertiefungsphase (V) 80 UE	930,00
Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge (mit Fahrzeugstellung) 45 UE	960,00
Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge (ohne Fahrzeugstellung) 45 UE	490,00
Fortbildung für Maschinisten von Hubrettungsfahrzeugen 8 UE	110,00
Brandschutzhelferschulung 6 UE	87,00
Flurförderzeuge - Lehrgang 16 UE	250,00
Flurförderzeuge - Unterweisung 3 UE	80,00
Motorbootfahrzeuge - Lehrgang 50 UE	340,00
Kranführer - Lehrgang 18 UE	710,00
Kranführer - Unterweisung 9 UE	190,00
Feuerwehr - Tagesfortbildung 8 UE	60,00
Brandsimulationsanlagen - Training 9 UE	220,00
Erstunterweisung - Filtergeräte 4 UE	100,00
Erstunterweisung - Isoliergeräte 20 UE	170,00